Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 237/2022 Datum 20.09.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Ortsbeirat Derendingen

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Kinder- und Jugendfarm Tübingen; Tätigkeitsbericht 2022

und Antrag auf Erhöhung der Förderung ab 2023

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 - Tätigkeitsbericht KiJuFa Januar bis August 2022

Anlage 2 - Antrag KiJuFa für 2023 an die Stadt Tü

Zusammenfassung:

Die Kinder- und Jugendfarm gehört seit acht Jahren zum ständigen Angebot der offenen Kinder- und Jugendbildung in Tübingen. Sie hat sich in diesen Jahren konzeptionell gefestigt und in Bezug auf Inhalt und Umfang der Angebotsstruktur weiterentwickelt. Der Verein hat zum Haushalt 2023 einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB5	THH_5 Bildung, Jugend, Sport und Soziales			EUR	
3620 Allgemeinde Förderung junger Menschen		17	Transferaufwendungen	-971.250	
			davon für diese Vorlage	-106.990	-124.990

Der Antrag des Trägers zum Haushalt 2023 umfasst eine Erhöhung des Zuschusses um 18.000 Euro für eine 0,3 Planstelle oder um 30.000 Euro für eine 0,5 Planstelle. Sofern ein entsprechender Beschluss zum Haushalt 2023 gefasst wird, müsste die beschlossene Summe bei den Transferleistungen des Produkts 3620 "Allgemeine Förderung junger Menschen" etatisiert werden. Im laufenden Jahr 2022 beträgt die Fördersumme 106.990 Euro für den laufenden Betrieb der Kinder- und Jugendfarm.

Bericht:

1. Anlass

Der anerkannte freie Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung "Kinder und Jugendfarm Tübingen e.V." betreibt seit 2014 Tübingens erste und bisher einzige Kinder- und Jugendfarm in Derendingen. Er hat eine Zuschusserhöhung zum 01.01.2023 beantragt und möchte dem Gremium seine Arbeit vorstellen und den Bedarf der Zuschusserhöhung darlegen.

2. Sachstand

2.1. Entwicklung der Personalausstattung

Die Kinder- und Jugendfarm wurde 2014 mit einem Team von zwei Fachkräften mit einem gesamten Stellenumfang von 1,0 Planstellen eröffnet. Die Stellenanteile wurden ab 2016 sukzessive bis auf 1,85 Planstellen ausgebaut. Das hauptamtliche Team besteht aktuell aus drei Personen. Der Personalausbau finanzierte sich mittels einer Erhöhung des städtischen Regelzuschusses (+0,3 AK) sowie durch auf drei Jahre begrenzte Stiftungsgelder sowie Spenden und Eigenmittel. Zum Jahresende 2022 sind alle zusätzlichen Mittel aufgebraucht und nur noch 1,3 Planstellen über den aktuellen städtischen Zuschuss abgesichert.

2.2. Angebotsformen

Durch die moderate Stellenaufstockung ab 2016 konnten das Offene Angebot der Farm, die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie das sozialräumliche Engagement der Farm ausgebaut werden. Weiter konnte sich die Farm auch für die Nutzung ihrer Räume durch Familien an ausgewiesenen Zeitfenstern öffnen.

2.3. Bedeutung und Inanspruchnahme

Die Ergebnisse der quantitativen Forschung (Auswertung der von Kindern und deren Eltern ausgefüllten Fragebögen) der 2019/20 durchgeführte Nutzungs- und Bedarfsanalyse offener Angebote für Kinder in Tübingen (s. Vorlage 45/2021) zeigten, dass die Kinder- und Jugendfarm weit über den Bereich des Sozialraums Derendingen hinaus bekannt ist und genutzt wird. Knapp die Hälfte der befragten Kinder zwischen acht und 12 Jahren waren schon mindestens einmal auf der Kinder- und Jugendfarm. Bei den Kindern aus der Tübinger Südstadt lag der Anteil bei 70 % und in Derendingen bei 87 % (direkter Nahraum). Eine Erklärung für die hohe Bekanntheit und Nutzung sind augenfällig die vielfältigen Angebote und die beachtlich hohe Zahl der Kooperationen, die vor allem mit Schulen und Kindertageseinrichtungen stadtweit gepflegt werden. Insgesamt machte das Forschungsergebnis auch die hohe Attraktivität eines solchen naturnahen Raumes für Kinder deutlich, in welchem sie sich selbstbestimmt betätigen und engagieren können.

Die Kinder- und Jugendfarm nimmt mit der Durchführung von sozialraumbezogenen Beteiligungsprojekten ihren Auftrag der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung ernst, Kinder und Jugendliche hinsichtlich Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung auch für ihren Lebensraum zu fördern.

Die vom Träger zum Haushalt 2023 beantragte Zuschusserhöhung würde eine Weiterarbeit im erreichten Umfang sowie ein erweitertes Engagement im Sozialraum und für Kinderinteressen ermöglichen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Vereins Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. auf Erhöhung des städtischen Regelzuschusses um 18.000 Euro (0,3 AK) zum Haushalt 2023 vor dem Hintergrund der bedarfsgerechten Fortführung der erfolgreichen und von Tübinger Kindern stark nachgefragten Angebote in einem leicht reduzierten Umfang. [ab 2023 insgesamt 1,6 AK durch städtische Förderung statt 1,85 AK (1,3 AK städtische Fördermittel + 0,55 AK durch Spenden und Eigenmittel) in 2022].

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Vereins auf Erhöhung des städtischen Zuschusses um 18.000 Euro (0,3 AK) nicht. Das bestehende Angebot kann im aktuellen Umfang ab 2023 nicht weitergeführt werden und muss in einem größeren Ausmaß reduziert werden.

5. Klimarelevanz

keine